

## Information zum Abschluss des Kollektivvertrag für die Handelsangestellten Österreichs per 1.1.2009

### Abschluss

In der Gehaltstafel a) werden im Gehaltsgebiet A die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,6 %, jene unter 1400 Euro um 3,7 % angehoben. Die Lehrlingsentschädigungen steigen um 3,7 %. Die entstehenden Euro-Erhöhungen werden auf die korrespondierenden Positionen des Gehaltsgebietes B und der Gehaltstafeln b) bis g) übertragen. Die sich daraus ergebenden Gehälter und Lehrlingsentschädigungen werden auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.

Die am 31.12.2008 bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrecht erhalten.

Konkret erhöhen sich die Mindestgehälter bzw. Lehrlingsentschädigungen aller Tafeln und Gebiete sowie auch höhere Ist-Gehälter jeweils um folgende Eurobeträge (die Rundung ist einkalkuliert; LE = Lehrlingsentschädigung, Lj = Lehrjahr, BGr = Beschäftigungsgruppe, Bj = Berufsjahr):

	1. Lj	2. Lj	3. Lj	4. Lj			1a)	1b)	
LE	16,00	20,00	28,00	29,00		BGr 1	39,00	42,00	
	1. Bj	3. Bj	5. Bj	7. Bj	9. Bj	10. Bj	12. Bj	15. Bj	18. Bj
BGr 2	44,00	44,00	45,00	46,00	49,00	52,00	53,00	57,00	57,00
BGr 3	44,00	45,00	48,00	50,00	53,00	58,00	61,00	65,00	66,00
BGr 4	48,00	50,00	51,00	57,00	64,00	70,00	74,00	80,00	81,00
BGr 5			70,00	76,00	82,00	87,00	91,00	98,00	100,00
BGr 6			79,00			93,00		107,00	109,00

Im Zusammenhang mit der Kollektivvertragserhöhung zum 1.1.2009 stellen sich folgende Fragen:

1. nach der Aufrechterhaltung von Überzahlungen
2. nach der Feststellung einer neuen - reduzierten - Überzahlung für den Fall eines Berufsjahressprunges

Dazu die folgenden Beispiele:

#### 1. Aufrechterhaltung von Überzahlungen:

**Beispiel:** Angestellte, Beschäftigungsgruppe 2, 10. Berufsjahr

Tatsächliches Gehalt zum 31. 12. 2008 .....	1.600,00 Euro
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo die Angestellte eingestuft ist (siehe Tabelle oben) .....	52,00 Euro
Neues tatsächliches Gehalt ab 1. 1. 2009 .....	1.652,00 Euro

## 2. Feststellung einer neuen - reduzierten - Überzahlung für den Fall eines Berufsjahressprunges

### Beispiel 1: Die Angestellte kommt am 1.4.2009 ins 12. Berufsjahr

Tatsächliches Gehalt zum 31.12.2008.....1.600,00 Euro  
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo die Angestellte am 31. 12. 2008 eingestuft ist (also 10. Berufsjahr, siehe Tabelle oben) ..... 52,00 Euro  
Neues tatsächliches Gehalt ab 1.1.2009 .....1.652,00 Euro

#### 1. Schritt: Feststellung der Überzahlung aufgrund der bisherigen Einstufung:

tatsächliches Gehalt seit 1.1.2009 .....1.652,00 Euro  
KV-Gehalt ab 1.1.2009: .....1.444,00 Euro  
Überzahlung vom 1.1.2009 bis 31.3.2009: ..... 208,00 Euro

#### 2.Schritt: Feststellung der -reduzierten - Überzahlung aufgrund der neuen Einstufung

KV Gehalt ab 1.4.2009 im 12. BJ.: .....1.518, 00 Euro  
(reduzierte) Überzahlung ab 1.4.2009..... 134,00 Euro

### Beispiel 2: Die selbe Angestellte kommt am 1.1.2009 ins 12. Berufsjahr

Tatsächliches Gehalt zum 31.12.2008.....1.600,00 Euro  
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo die Angestellte am 31.12.2008 eingestuft ist (also 10. Berufsjahr, siehe Tabelle oben) ..... 52,00 Euro  
Neues tatsächliches Gehalt ab 1.1.2009 .....1.652,00 Euro

#### 1. Schritt: Feststellung der Überzahlung aufgrund der bisherigen Einstufung:

tatsächliches Gehalt am 1.1.2009 .....1.652,00 Euro  
KV-Gehalt ab 1.1.2009 (ohne Berücksichtigung des Berufsjahressprunges): .....1.444,00 Euro  
daraus resultierende Überzahlung am 1.1.2009: ..... 208,00 Euro

#### 2.Schritt: Feststellung der -reduzierten - Überzahlung aufgrund der neuen Einstufung

KV Gehalt ab 1.1.2009 im 12. BJ.: .....1.518, 00 Euro  
(reduzierte) Überzahlung ab 1.1.2009..... 134,00 Euro

## Rahmenrecht

- Die Km-Geldsätze werden vom 1.1.2009 bis einschließlich 31.12.2009 erhöht auf: 0,42 Euro, 0,34 Euro, 0,25 Euro je Fahrkilometer